Richtlinien der Gemeinde Tiefenbach über Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports

1. Allgemeines

Die Gemeinde Tiefenbach zeichnet alljährlich Sportler oder Mannschaften für sportliche Erfolge aus

Es wird verliehen:

die Sportplakette der Gemeinde Tiefenbach für herausragende Leistungen im Sport

in Gold,
in Silber und
in Bronze.

Die Ehrungen werden vom Gemeinderat nach Vorschlag des zuständigen Ausschusses beschlossen. Es ist ein strenger und gerechter Maßstab anzulegen.

Grundsätzlich werden nur Sportler geehrt, die für einen Verein innerhalb der Gemeinde Tiefenbach starten, oder die im Gemeindegebiet Tiefenbach wohnen.

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette

Die Sportplakette der Gemeinde Tiefenbach erhalten Sportler

in Bronze:
für einen 2. Platz einer Bayerischen Meisterschaft, für einen 3. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft, für einen 1. Platz einer Niederbayerischen Meisterschaft, oder für einen 5. und 6. Platz bei der Deutschen Meisterschaft.

in Silber:
für einen 1. Platz einer Bayerischen Meisterschaft, für einen 1. u. 2. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft, für einen 3. oder 4. Platz bei der Deutschen Meisterschaft.

in Gold:
für einen 1. oder 2. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft, für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen. Ferner Seniorensportler für die Plätze 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft, oder Teilnahme an Europameisterschaften oder Weltmeisterschaften.

Sind der Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften keine Qualifikationswettbewerbe vorausgegangen, so ist eine Plazierung mindestens im ersten Viertel des Teilnehmerfeldes erforderlich. In diesen Fällen und auch bei vergleichbaren Wettkämpfen mit geringer Konkurrenz entscheidet das zuständige Gremium im Einzelfall über die Art der Auszeichnung.

Mit der Sportplakette können im Einzelfall auch sonstige herausragende sportliche Leistungen gewürdigt werden, die nicht unter die aufgeführten sportlichen Erfolge für die Plakette Bronze, Silber oder Gold einzuordnen sind, aber als mindestens gleichwertig anzusehen sind (Einzelfallentscheidung durch das zuständige Gremium).

Werden die Voraussetzungen für eine Auszeichnung derselben Stufe zum 5. Mal für die gleiche Leistung erfüllt, wird als Auszeichnung die nächsthöhere Stufe der Sportplakette verliehen. Dazwischen liegende Wiederholungserfolge auf gleicher Ebene werden jedoch alljährlich **nicht** mehr gewürdigt.

Besonderheiten:

1. Behinderte sind analog den Regeln für nicht behinderte Sportler/Sportlerinnen zu ehren.
2. Über die Ehrung und Verleihung der Sportplaketten an Sportler oder Mannschaften, die einen Meistertitel bei nur geringer Konkurrenz errungen haben, entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat.
3. Die Meisterschaft muss von den dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverbänden (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung), einem gleichgestellten Sportverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein.

3. Vorschlagsrecht, Art und Weise der Auszeichnung

a) Nachweis:
Dem Antrag auf Verleihung ist eine Wettbewerbsausschreibung und eine Ergebnisliste des Veranstalters oder ein gleichwertiger Nachweis (z. B. Urkunde/Siegerurkunde, Verbandsliste, Presse- oder Zeitungsbericht) beizulegen.

b) Vorschlagsrecht:
Vorschläge für eine Ehrung können Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeinderat, zuständige Ausschuss und die gemeindlichen Sportvereine unterbreiten. Dazu werden die Vereine alljährlich aufgefordert; ebenso wird auf die Auszeichnungsmöglichkeit alljährlich im Gemeindenachrichtenblatt hingewiesen.

Die Auszeichnungen sollen in feierlicher Weise oder im Rahmen eines Sportprogramms verliehen werden.